Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Aurachtal

am Mittwoch, 02. April 2025

im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2025/056

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:34 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister	
Schumann, Klaus	
Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister	
Jordan, Peter	
Stimmberechtigt: Gemeinderat	
Kreß, Mara	
Fell, Yvonne	
Frohmader, Michael	
Heller, Jan	
Jordan, Frank	ab TOP 3
Schnappauf, Richard	
Schuh, Thomas	
Stadie, Armin	
Stein-Echtner, Doris	
Zollhöfer, André	
Sonstige Teilnehmer	
Lutz, Stephan	
Geschäftsleitung	
Urbanski, Nicole	
Projektentwicklung Friedrich Brehm GmbH & Co. KG	
B., F.	

Fehlend:

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin	
Scherzer, Lisa	Entschuldigt fehlend
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied	
Becker, Jörg	Entschuldigt fehlend
Engelhardt, Manfred	Entschuldigt fehlend
Dr. Fuchs, Thomas	Entschuldigt fehlend
Kreß, Anja	Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) über die Beschaffung eines Straßenmanagementsystems zur Beurteilung der Straßenzustände und Ableitung von Sanierungsmaßnahmen
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:34 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt GRM Heller an, dass der im Zuschauerraum sitzende Herr B. als Sachverständiger zu TOP 7 der Tagesordnung zugezogen werden solle, da er als Projektentwickler an der geplanten Errichtung der Windenergieanlagen beteiligt ist.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag von GRM Heller abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich Beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 7 wird an die Stelle von TOP 6 vorgezogen, da Herr B. nur zu diesem TOP an der nichtöffentlichen Sitzung teilnehmen soll.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2025 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	11

GRM Mara Kreß enthält sich der Stimme mangels Teilnahme an dieser Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt keine Bekanntgaben aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen.

TOP 3. 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren

GRM Jordan betritt den Sitzungssaal.

Die Gemeinde hat durch den Planungsverband Region Nürnberg die Information über das Beteiligungsverfahren der 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) erhalten. Diese beschäftigt sich mit der Änderung des Kapitels Windkraft.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit sich im Zuge des Beteiligungsverfahrens bis 20.05.2025 zu dieser Planung zu äußern.

Da es sich bei dieser Planung um von der Gemeinde zu vertretende Belange handelt (Windkraft in Planung), ist es angebracht das Thema im Gemeinderat zu behandeln.

Auch vor dem Hintergrund des „Wind-an-Land"-Gesetzes und der Notwendigkeit erweiterte Planungen zulassen zu können und zu müssen, wird der Regionalplan im Hinblick auf Vorbehalts- und Vorranggebiete für Windkraftanlagen überarbeitet.

Im Ortsgebiet befindet sich derzeit das WK 40 (Vorranggebiet) in der Gemarkung Neundorf und das WK 55 (Vorbehaltsgebiet) in der Gemarkung Unterreichenbach.

Das WK 40 bleibt in der weiteren Planung unverändert. Während das WK 55 um das WK 106 (Vorranggebiet) nach Nord-Osten, Süden und Westen erweitert wird, wie es in der Anlage zur Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellt wurde. Dies kommt der Gemeinde entgegen, die dadurch einen größeren Planungsspielraum zur Stellung geplanter Windkraftanlagen erhält. Insbesondere handelt es sich bei den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten um eine so genannte „Rotor-out-Planung". Dies bedeutet, die Rotorblätter von Windenergieanlagen müssen sich nicht innerhalb des ausgewiesenen Windkraftgebietes befinden und können über die für die Anrechnung an den Flächenbeitragswert maßgeblichen Gebietsgrenzen hinausragen.

Aus Sicht der Verwaltung sind durch die Gemeinde keine Einwendungen gegen die ausgelegte Planung notwendig.

2. BGM Jordan gibt zu bedenken, dass sich das neue Vorranggebiet auf Flächen von drei Gemeinden – Aurachtal, Oberreichenbach und Weisendorf – bezieht. Er möchte wissen, was dies für das weitere Vorgehen bedeute.

Der Vorsitzende gibt die Frage des 2. BGM Jordan mit Zustimmung des Gremiums an den im Zuschauerraum sitzenden, sachkundigen Herrn B. ab und erteilt ihm das Wort. Herr B erklärt, dass auch in Vorranggebieten Mindestabstände zwischen einzelnen Windenergieanlagen eingehalten werden müssen. Wer auch immer seine Planungen am schnellsten abschließen und in die Umsetzung bringen könne, sei im Vorteil, weil eventuelle Vorhaben in den Nachbargemeinden dann darauf Rücksicht nehmen und Abstand wahren müssen. Daher empfehle er der Gemeinde Aurachtal, ab jetzt zügig zu handeln um das Projekt ohne Verzögerung so schnell wie möglich umsetzen zu können.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn B. lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde erhebt keine Einwendungen gegen die in der 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) geplanten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) über die Beschaffung eines Straßenmanagementsystems zur Beurteilung der Straßenzustände und Ableitung von Sanierungsmaßnahmen

Die Gemeinde hat beabsichtigt, für den Bauhof ein Straßenmanagementsystem, bestehend aus einer Hardware- und einer Softwarekomponente, anzuschaffen. KI-gestützt wird der bauliche Zustand der Straßen und deren Nebenanlagen (Schachtdeckel, Verkehrsschilder etc.) erfasst und so erhalten Gemeinderat, Bauhof und Verwaltung bei Planung und Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen weitreichende Informationen.

Der Bauhof hatte für die Beschaffung des Straßenmanagementsystems zwei Anbieter zur Auswahl:

- *vialytics GmbH*, 70178 Stuttgart;
- *RIWA GmbH,* 87435 Kempten.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bieter	Bruttoangebotspreis	Folgekosten
vialytics	**16.970,36 €**	nein, da Festpreis
RIWA	27.685,95 €	ja für laufenden Betrieb

Das *vialytics*-Programm ist zunächst auf drei Jahre befristet und ermöglicht eine permanente Begutachtung der Straßen. Das *RIWA*-Produkt bietet eine einmalige Zustandserfassung. Von Gemeindeseite wurde das *vialytics*-System präferiert.

Dafür bedurfte es einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO, da die angebotenen Rabatte nur bis zum 31.03.2025 Gültigkeit hatten.

(Maßnahmen des 1. Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO bedürfen zu ihrer Wirksamkeit keiner Bestätigung durch das Beschlussorgan, dem lediglich nach S. 2 von der Erledigung in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben ist.)

GRM Stadie merkt an, dass vor ca. fünf Jahren bereits durch das Ingenieurbüro *GBi* alle Straßen in Aurachtal begutachtet wurden und deren Schäden dokumentiert worden sind. BGM Schumann bestätigt dies, betont aber, dass im Rahmen der Priorisierung der Kanalbaumaßnahmen diese auch anhand der Straßenzustände erfolgen sollten. Die damals beschlossenen und bisher durchgeführten Kanalbaumaßnahmen benötigten diese Straßenzustandseinschätzung jedoch nicht, sodass der Straßenzustand hier durch eine Inaugenscheinnahme erfolgte.

Auf Nachfrage von GRM Schnappauf erläutert GRM Schuh dem Gremium kurz die Funktionsweise des angeschafften Programms und erklärt, dass der Bauhof sich die Programme vorab vor Ort vorführen ließ, bevor eine Entscheidung darüber getroffen wurde, welchen Anbieter der Bauhof präferiert.

TOP 5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt, keine Themen für TOP 5 zu haben. Aus dem Gremium erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Für die Richtigkeit: v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Stephan Lutz
Schriftführung